

**26. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Am Hang/Zum Gründchen“
hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Der gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“ (Aufstellungsbeschluss) vom 25.01.2010 wird durch nachfolgenden Beschluss ersetzt:

Mit dem Ziel, die vorhandenen städtebaulichen Strukturen im Wohnquartier zwischen den Verkehrsflächen Am Hang, Bahnhofstraße, Am Rodelberg und dem Fuß-/Radweg „Roter Weg“ zu schützen sowie auch planungsrechtliche Vorgaben für eine rücksichtsvolle Nachverdichtung des Quartiers zu definieren, wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“ ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 14.09.2023

DER BÜRGERMEISTER

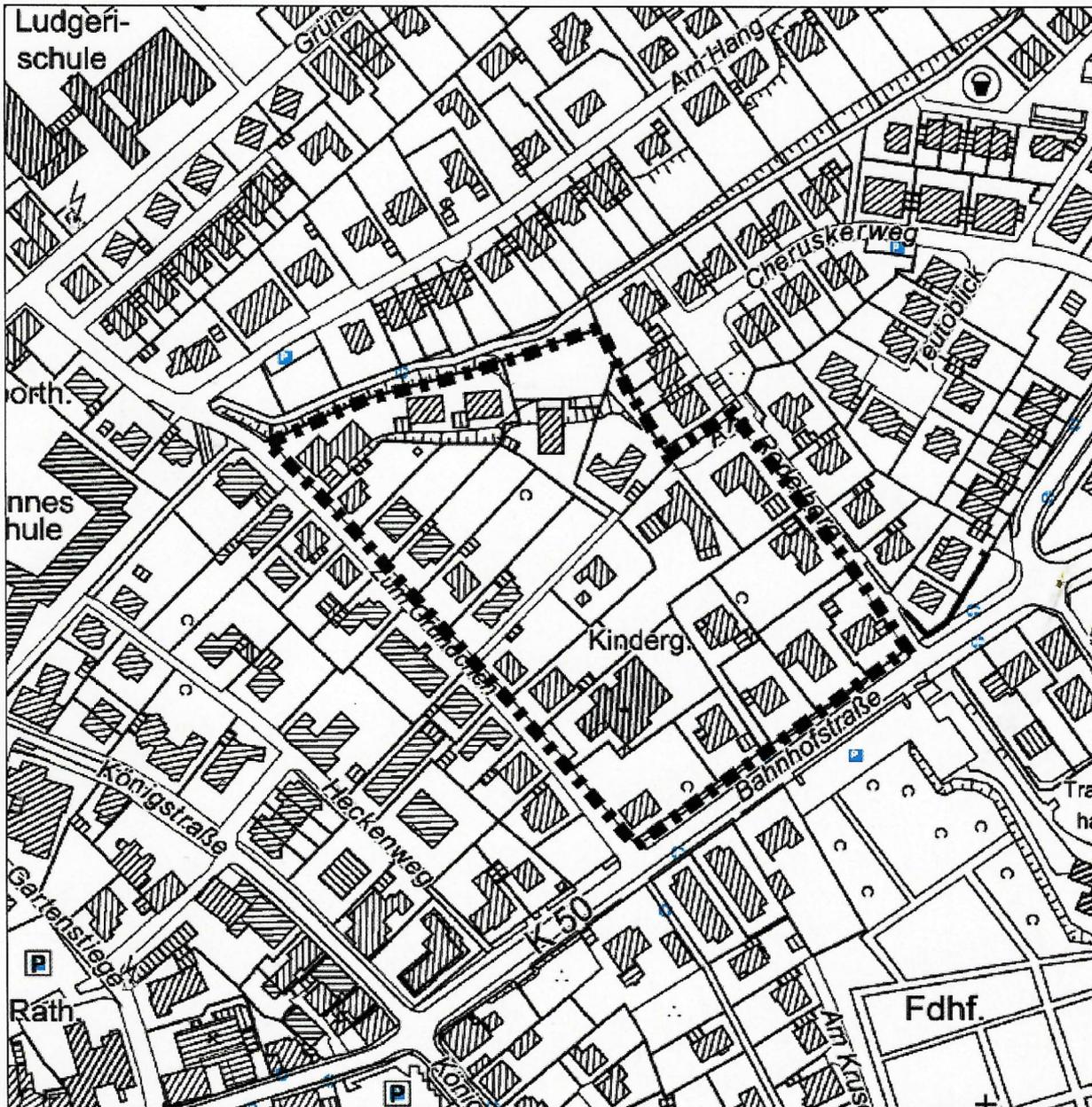


Reinke

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr. 26 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 12/2023

Übersichtskarte

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Am Hang/Zum Gründchen“
hier: Darstellung des Geltungsbereiches



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (Stand 12.09.2023)

Maßstab 1:2.500

■■■■■ = Geltungsbereich